

TOP II.3

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	03.11.2016	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Änderung der Vereinbarung für die Kindertagesstätte Hartmannstraße der
Ökumenischen Fördergemeinschaft GmbH**

Vorlage Nr.: 20163428

ANTRAG

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die geänderte Vereinbarung mit der Ökumenischen Fördergemeinschaft rückwirkend zum 01.01.2016 abzuschließen. Zum gleichen Zeitpunkt wird die bestehende Vereinbarung vom 13.11.2012 im beiderseitigen Einvernehmen außer Kraft gesetzt.

Die Ökumenische Fördergemeinschaft GmbH (Fördergemeinschaft) betreibt in der Hartmannstraße 29-31 eine Kindertagesstätte nach dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (KitaG). Die Kindertagesstätte hat eine Kapazität von 4 Kindergartengruppen und 1 Krippengruppe.

Die Erfahrungen der Praxis erfordern eine Änderung der Vereinbarung vom 13.11.2012 rückwirkend zum 01.01.2016.

Unter Punkt 4.2. der Vereinbarung wurden dem Träger Kosten für eine Regionalleitung in Höhe von 8.050,00 Euro für die Höhergruppierung von TG 10 nach TG 11 AVR Diakonie gewährt. Die Tarifverhandlungen von 2015 im öffentlichen Dienst hatten zur Folge, dass die betroffene Mitarbeiterin aufgrund ihrer regulären Tätigkeit nun nach TG 11 AVR Diakonie bezahlt werden kann. Dieser Zuschuss ist somit hinfällig und wurde in der neuen Vereinbarung gestrichen.

Im Bereich der Gebäudekosten wird mit der neuen Vereinbarung eine Deckelung der Kosten für die Instandhaltung des Gebäudes und der Einrichtung vorgenommen. Künftig können hier Maßnahmen bis zu einem Wert von 1.300,00 Euro subsummiert werden. Maßnahmen die hierüber hinaus anfallen, sind im Rahmen der Kofinanzierung mit einem separaten Antrag bei der Stadt einzureichen.

Der Bereich Geschäftsbedarf und freizeitpädagogischer Aufwand wird um die Position Personalverwaltung/Geschäftsführung erweitert.

Alle weiteren Änderungen der Vereinbarung sind redaktioneller Art.

Durch die Änderung der Vereinbarung entstehen für die Stadt keine zusätzlichen Kosten.